



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten,  
Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 26/2018

14. Juni 2018

### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung Seite 1878  
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz  
vom 13. Juni 2018

Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung Seite 1972  
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz  
vom 13. Juni 2018

---

### **Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 13. Juni 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

#### **Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### **Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### **Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung

- § 9 Prüfungen  
§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

#### **Teil 4: Schlussbestimmungen**

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlagen: 1 Studienablaufplan  
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

### **Teil 1 Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

#### **§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

#### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Den Studenten wird empfohlen, sich spätestens im Laufe des ersten Studienjahres Kenntnisse in Englisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen anzueignen.

#### **§ 4 Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

#### **§ 5 Ziele des Studienganges**

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. In diesem Sinne zielt das Studium auf die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher sowie kultur- oder sozialwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren.
- (2) Im Studium werden folgende Qualifikationen vermittelt:

1. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses (vor allem im Hinblick auf Ostmitteleuropa) verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
  2. Kenntnisse der fächerspezifischen Methoden im Kontext wirtschaftswissenschaftlicher Fachkenntnisse, um Fragestellungen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können,
  3. Fähigkeit zur Anwendung der fachspezifischen und methodischen Grundkenntnisse auf Problemfelder der jeweiligen Module.
- (3) Die Ausbildung konzentriert sich inhaltlich auf folgende Problemfelder:
1. politikwissenschaftliche und historische Fragestellungen sowie sonstige gesellschaftliche und (inter-) kulturelle Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme,
  2. reale Raumsituationen und deren empirische Überprüfung bzw. Konfrontation mit unterschiedlichen regionalen Leitbildern,
  3. ökonomische Probleme im europäischen Zusammenhang und deren rechtliche Rahmenbedingungen,
  4. spezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Konfigurationen und Entwicklungen in nationalen und regionalen Dimensionen.

## Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

### § 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

#### 1. Basismodule: $\Sigma$ 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz,	6 LP (Pflichtmodul)
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1),	16 LP (Pflichtmodul)
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul)
B4 Einführung in die Sozialwissenschaften,	12 LP (Pflichtmodul)
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul)
B6 Einführung in das Europäische Recht,	8 LP (Pflichtmodul)

#### 2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

##### 2.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften: $\Sigma$ 40 LP

WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium),	12 LP (Pflichtmodul)
WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium),	15 LP (Pflichtmodul)
WK6 Recht Profil (Kernstudium),	8 LP (Pflichtmodul)
WK7 Interkulturelles Management Profil (Kernstudium),	5 LP (Pflichtmodul)

##### 2.2 Ergänzungsmodule: $\Sigma$ 20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

##### **Bereich Kulturwissenschaften**

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

##### **Bereich Sozialwissenschaften**

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
SK2 Europäische Politik (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)

SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul)

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

### 3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

#### 3.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften: $\Sigma$ 12 LP

Aus den nachfolgend genannten fünf Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

WV2 Management (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV4 Volkswirtschaftslehre I (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV5 Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV6 Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV7 Recht Profil (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

#### 3.2 Ergänzungsmodule: $\Sigma$ 6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen.

##### Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

##### Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV4 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

### 4. Spezialmodule: $\Sigma$ 34 LP

S1 Exkursion,	4 LP (Pflichtmodul)
S2 Praktikum,	10 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:

S3 Auslandsstudium,	20 LP (Wahlpflichtmodul)
S4 Fachliche Spezialisierung,	20 LP (Wahlpflichtmodul)

### 5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP

S5 Bachelor-Arbeit,	10 LP (Pflichtmodul)
---------------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

## § 7

### Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodule, die zum Teil obligatorisch, zum Teil wahlobligatorisch sind, sowie das Modul Bachelor-Arbeit.

(2) In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse, Fremdsprachenkompetenz sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. Das Basismodul Grundlagen einer Fremdsprache vermittelt den Studenten Grundkenntnisse einer ost- oder ostmitteleuropäischen Sprache.

(3) In den wirtschaftswissenschaftlichen Profilmodulen werden insbesondere erweiterte Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie eine Einführung in das internationale Management speziell vor einem europäischen Hintergrund vermittelt.

(4) Der Student kann zwischen kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ergänzung wählen. In den kulturwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. In den sozialwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere die historischen, politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.

(5) In den Modulen des Kernstudiums werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Das Kernstudium besteht aus sechs Basismodulen, vier Profilmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbereich und zwei Ergänzungsmodulen im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich oder zwei Ergänzungsmodulen im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. In den Ergänzungsbereichen kann dabei aus einem Angebot von vier Modulen gewählt werden.

(6) Das Vertiefungsstudium besteht aus zwei Profilmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbereich und einem Ergänzungsmodul entweder im kulturwissenschaftlichen oder im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. In den kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen wird eines der beiden im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule fortgeführt.

(7) Das Modul Exkursion und das Modul Praktikum sind zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Den Studenten wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer ausländischen Universität, vorzugsweise im ostmitteleuropäischen Ausland, zu verbringen. Leistungspunkte, die sie an einer ausländischen Universität erwerben, sollen in das Modul Auslandsstudium eingebracht werden. Das Modul Auslandsstudium sollte nicht vor Abschluss des ersten Studienjahrs begonnen werden. Die Studenten erhalten bei der Planung und Durchführung ihres Auslandsstudiums organisatorische und fachliche Unterstützung durch das Internationale Universitätszentrum und die zuständigen Fachkoordinatoren an der Technischen Universität Chemnitz und der Gastuniversität. Das Modul Fachliche Spezialisierung soll es den Studenten ermöglichen, in Abhängigkeit von individuellen Interessen einzelne Studieninhalte zu vertiefen oder zu ergänzen. Dadurch eröffnet es den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs. Das Modul dient dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurufen.

(8) Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule ein.

(9) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

### **Teil 3** **Durchführung des Studiums**

#### **§ 8** **Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenem Prüfungen,
6. bei Wahl des Moduls Fachliche Spezialisierung (S4).

**§ 9****Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

**§ 10****Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

**Teil 4****Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2012, S. 537), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 13. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2014, S. 383), fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018.

Chemnitz, den 13. Juni 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
<b>1. Basismodule</b>							
B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Hausarbeit  Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur						180 AS / 6 LP
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur			480 AS / 16 LP
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften	Theorien der Kulturwissenschaften 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur						240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

	<p>Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>						
<p>B4 Einführung in die Sozialwissenschaften</p>	<p>Aus folgenden Vorlesungen ist eine zu wählen:  Einführung in die Europäische Geschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur  <b>oder</b> Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur  <b>oder</b> Das politische System der BRD 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur  Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Hausarbeit</p>					<p>360 AS/ 12 LP</p>

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN**

B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	Europäisches Management I 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur					240 AS / 8 LP
B6 Einführung in das Europäische Recht	Europarecht I – Grundlagen der Union 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)  Einführung in das Wirtschaftsrecht 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	Organe und Institutionen der EU 60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur zu Europarecht I – Grundlagen der Union und Organe und Institutionen der EU					240 AS / 8 LP
<b>2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium</b>							
<b>2.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften</b>							
WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)		Mikroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur				360 AS / 12 LP
WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)			Europäisches Management II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur  Buchführung 90 AS	Grundlagen des Marketing 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur			450 AS / 15 LP



Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

<b>2.2 Ergänzungsmodule – Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:</b>					
Bereich Kulturwissenschaften – Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:					
KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)		Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		300 AS / 10 LP
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium)		Kultur und Literatur 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Kultur und Literatur (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Referat		300 AS / 10 LP
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)	Methoden der Kulturwissenschaften 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN**

Bereich Sozialwissenschaften – Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:					
SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium)	Europäische Geschichte 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Geschichte 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Essay			300 AS / 10 LP
SK2 Europäische Politik (Kernstudium) (Auswahl von Ausrichtung A oder Ausrichtung B)		<b>Ausrichtung A</b> Einführung in die internationale Politik 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur	<b>Ausrichtung A</b> Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		300 AS / 10 LP
		<b>oder</b>	<b>oder</b>		
		<b>Ausrichtung B</b> Einführung in die vergleichende Regierungslehre 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur	<b>Ausrichtung B</b> Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		
SK3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Kernstudium)	Europarecht II – Politiken der Union 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Kernstudium) 75 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL Schriftliche Ausarbeitung oder Referat	Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Kernstudium) 75 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENBLAUFPLAN

SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium)	Einführung in die Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0) PL Klausur	Humangeographie Euro- pas 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit				300 AS / 10 LP
<b>3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium</b>						
<b>3.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften Aus den nachfolgend genannten sechs Profilmodulen sind zwei auszuwählen</b>						
WV2 Management (Vertiefungsstudium)					International Business Strategy 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur  Management in Organi- sationen 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	180 AS / 6 LP
WV4 Volkswirtschaftslehre I (Ver- tiefungsstudium)					Seminar Volkswirtschaftslehre 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) ASL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
WV5 Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium) (Auswahl von 2 aus 7 Angeboten)		Finanzwissenschaft 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur		Internationale Wirtschaftsbezieh- ungen 90 AS	Europäische Wirtschaft II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

				<p>Wettbewerbswirtschaft 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Wirtschaftspolitik 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p> <p>Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p>	<p>3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p> <p>Europäische Wirtschaft I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>PL Klausur</p>	
<p>WV6 Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium)</p>						<p>Seminar Betriebswirtschaftslehre 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) ASL: Hausarbeit</p>	<p>180 AS / 6 LP</p>
<p>WV7 Recht Profil (Vertiefungsstudium)  (Auswahl von 2 aus 10 Angeboten)</p>			<p>Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht 90 AS</p>	<p>Internationales Wirtschaftsrecht II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Recht der Bankwirtschaft 90 AS</p>	<p>Internationales Wirtschaftsprivatrecht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Arbeitsrecht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)</p>	<p>180 AS / 6 LP</p>	

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

				2 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur  Grundlagen des Energierechts 90 AS 2 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur  Recht der Information und Kommunikation 90 AS 3 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur  Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) 90 AS 3 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur	3 LVS (V3/S0/ÜÜ) PL Klausur  Recht der erneuerbaren Energien 90 AS 2 LVS (V2/S0/ÜÜ) PL Klausur	PL Klausur	
<b>3.2 Ergänzungsmodule – Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen.</b>							
Bereich Kulturwissenschaften – Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.							
KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)					Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/ÜÜ) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)						Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)	180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

									180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)									Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
KV4 Europäische Kulturen und Ge- sellschaften (Vertiefungsstudium)									Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
Bereich Sozialwissenschaften – Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.										
SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)									Europäische Ge- schichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Essay	180 AS / 6 LP
SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium)  Es ist eine der beiden Ausrichtun- gen auszuwählen:									<b>Ausrichtung B</b> Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)	<b>oder Ausrichtung A</b> Schwerpunkte der internationalen Politik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

							PVL Referat mit Handout PL Hausarbeit		
SV3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)							Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
SV4 Angewandte Geographie Euro- pas (Vertiefungsstudium)							Angewandte Geographie Europas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat mit Handout PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
<b>4. Spezialmodule</b>									
S1 Exkursion Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.						120 AS (V0/Ü0/E5-tägig) ASL Exkursionsprotokoll			120 AS / 4 LP
S2 Praktikum Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.								300 AS (V0/Ü0/P12Wochen) ASL Praktikumsbericht (bei Variante Auslandsstudium)	300 AS/ 10 LP

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN**

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:					
S3 Auslandsstudium Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.				Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP 600 AS PVL Hausarbeit (in begründeten Ausnahmefällen) PL mündliche Prüfung	600 AS / 20 LP
S4 Fachliche Spezialisierung Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester und kann ab dem 2. Semester beliebig absolviert werden.			Angebote nach Wahl im Umfang von 20 LP 600 AS (V0-13/S0-8/Ü0-8/E 5-tägig/P 4/8Wochen/PR 150AS/300AS/600AS) PVL schriftlicher Test, Aufgabenkomplexe, Referat mit Handout 1-7 PL mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit, Essay, ASL Exkursionsprotokoll, ASL Praktikumsbericht, ASL wissenschaftliche Hausarbeit oder ASL Projektbericht		600 AS / 20 LP
<b>5. Modul Bachelor-Arbeit</b>					
S5 Bachelor-Arbeit					300 AS PL Bachelorarbeit
<b>Variante Auslandsstudium: Gesamt LVS</b> (bei Wahl von SK2-B, SK3, WV4, WV7 (Einf. in das Sozial- und Abgaberecht; Arbeitsrecht), SV3, S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S3 (5. Semester))	22 LVS	23 LVS	31 LVS	16 LVS	4 LVS
<b>Gesamt AS</b> (bei Wahl von SK2-B, SK3, WV4, WV7 (Einf. in das Sozial- und Abgaberecht; Arbeitsrecht), SV3, S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S3 (5. Semester))	960 AS	960 AS	1035 AS	795 AS	360 AS + S3 600 AS 960 AS
					2 LVS
					98 LVS
					390 AS + S2 300 AS 690 AS
					5400 AS

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
STUDIENABLAUFPLAN

<p><b>Variante Fachliche Spezialisierung: Gesamt LVS</b> (bei Wahl von SK2-A, SK4, WV4, WV6, SV4, S1 (4. Semester), S2 (5. Semester), S4 (5.-6. Semester))</p>	<p><b>22 LVS</b></p>	<p><b>23 LVS</b></p>	<p><b>31 LVS</b></p>	<p><b>12 LVS</b></p>	<p><b>4 LVS</b> + S4 Europäische Wirtschaft I 2 LVS + S4 Einführung in die vergleichende Regierungslehre 2 LVS</p>	<p><b>2 LVS</b> + S4 Öffentliches Wettbewerbsrecht 2 LVS + S4 Europäische Wirtschaft II 2 LVS + S4 Wettbewerbswirtschaft 3 LVS + S4 Recht der Information und Kommunikation 3 LVS</p>	<p><b>108 LVS</b></p>
<p><b>Gesamt AS</b> (bei Wahl von SK2-A, SK4, WV4, WV6, SV4, S1 (4. Semester), S2 (5. Semester), S4 (5.-6. Semester))</p>	<p><b>960 AS</b></p>	<p><b>960 AS</b></p>	<p><b>1110 AS</b></p>	<p><b>630 AS</b></p>	<p><b>360 AS</b> + S4 Europäische Wirtschaft I 90 AS + S4 Einführung in die vergleichende Regierungslehre 150 AS + S2 300 AS</p>	<p><b>480 AS</b> + S4 Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS + S4 Europäische Wirtschaft II 90 AS + S4 Wettbewerbswirtschaft 90 AS + S4 Recht der Information und Kommunikation 90 AS</p>	<p><b>5400 AS</b></p>

V	Vorlesung	P	Praktikum	E	Exkursion	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung	PR	Projekt	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	PVL	Prüfungsvorleistung
S	Seminar	PS	Planspiel	AS	Arbeitsstunden	ASL	Anrechenbare Studienleistung
T	Tutorium	K	Kolloquium	LP	Leistungspunkte		

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	B1
<b>Modulname</b>	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz
<b>Modulverantwortlich</b>	Juniorprofessur Europäisches Management/ Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte</u>: Erstens Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (Universitätskataloge, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik) sowie Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten. Zweitens Vermittlung allgemeiner Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Forschung.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, um bei den Absolventen das Fundament für ein erfolgreiches Studium zu legen</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 2011)</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (Prüfungsnummer: 66204)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> </ul>

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	B2
<b>Modulname</b>	Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1)
<b>Modulverantwortlich</b>	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt eine Fremdsprache auf der Grundlage des Angebots des Zentrums für Fremdsprachen für die Zwecke des akademischen und beruflichen Alltags. Das Studienziel besteht darin, die Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu erlangen. Die Studenten können das „Fremdsprachenzertifikat I“ gemäß den Bedingungen des Zentrums für Fremdsprachen in einer separaten Prüfung erwerben. Aufgrund der geografischen Lage der TU Chemnitz – gelegen in der Nähe zur Tschechischen Republik und zu Polen – konzentriert sich das Sprachangebot im Rahmen der Europastudien auf Tschechisch und Polnisch, ferner auf Russisch. Gemäß ihrer muttersprachlichen Vorbildung wählen die Studenten zwischen den angebotenen Sprachen. Entweder, sofern sie Deutsch oder eine west- oder außereuropäische Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, wählen sie aus den Angeboten 1, 2 oder 3. Sofern sie auf muttersprachlichem Niveau eine ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprache beherrschen, wählen sie aus dem Angebot 1, 2 oder 3 eine andere, nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrschte ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprache. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Zentrum für Fremdsprachen.</p> <p><u>Inhalte:</u> Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache, Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags; Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) auszugleichen; Lesen und Hören einfacher authentischer Texte; Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <p>Es ist eines der drei nachstehenden Sprachangebote auszuwählen. Alternativ können in Ausnahmefällen weitere Sprachen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss gewählt werden.</p> <p><b>Angebot 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Tschechisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92101)</li> <li>• Ü: Kurs 2 Tschechisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92102)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Tschechisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92103)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Tschechisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104)</li> </ul> <p><b>Angebot 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Polnisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92001)</li> <li>• Ü: Kurs 2 Polnisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92002)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Polnisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92003)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Polnisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92004)</li> </ul> <p><b>Angebot 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Russisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91501)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 2 Russisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91502)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Russisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91503)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Russisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91504)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Für Kurse 2-4: Abgeschlossener vorausgehender Kurs oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl des Angebots zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 480 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	B3
<b>Modulname</b>	Einführung in die Kulturwissenschaften
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, Betrachtungsweisen und theoretischen Ansätze und methodischen Konzeptionen der Kulturwissenschaften und der Kultur- und Länderstudien; Vermittlung grundlegender Kenntnisse der zentralen kulturwissenschaftlichen Paradigmata des 20. Jahrhunderts; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlich-länderkundlichen Perspektive auf die Staaten Ostmitteleuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den ostmitteleuropäischen Staaten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Theorie und Methodik der Kulturwissenschaften sind Ausgangspunkt für die Fähigkeit einer eigenständigen und theoretisch-methodisch reflektierten Betrachtung.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73301)</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73401)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li><li>• Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	B4
<b>Modulname</b>	Einführung in die Sozialwissenschaften
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Die Lehrveranstaltungen des Moduls führen die Studenten an sozialwissenschaftliche Grundfragen heran. Im Fokus stehen dabei politikwissenschaftliche und historische Frage- und Problemstellungen sowie Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung. Anhand der Einführungsvorlesungen wird ein exemplarischer Überblick zu verschiedenen Bereichen der Sozialwissenschaften gegeben, die im weiteren Verlauf des Studiums der Europastudien von besonderer Relevanz sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erhalten durch erfolgreiches Absolvieren des Moduls einen beispielhaften Einblick in sozialwissenschaftliche Themenfelder. Dabei lernen sie eine Auswahl von wissenschaftlichen Techniken, Methoden und Herangehensweisen dieser Fachdisziplinen kennen. Weiterhin bereitet das Modul die Studenten auf das wissenschaftliche Arbeiten in den sozialwissenschaftlichen Modulen vor.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS)</li> <li>• Ü: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS)</li> </ul> <p>Aus folgenden Vorlesungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)</li> <li>• V: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Europäische Geschichte (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Prüfungsnummer: 73706)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73707)</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (Prüfungsnummer: 77201) oder zur Vorlesung Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (Prüfungsnummer: 77318) oder</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<p>90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Europäische Geschichte (Prüfungsnummer: 72401)</p> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	B5
<b>Modulname</b>	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
<b>Modulverantwortlich</b>	Juniorprofessur Europäisches Management/ Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung des Grundlagenwissens der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre sowie der Management- und Organisationsforschung, Einführung in die volkswirtschaftlichen Teilbereiche Mikro- und Makroökonomie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge. Das Modul soll den Studenten ermöglichen, ökonomische Theorien auf den europäischen Kontext anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS)</li> <li>• Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS)</li> <li>• V: Europäisches Management I (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63502)</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Europäisches Management I (Prüfungsnummer: 66202)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Europäisches Management I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	B6
<b>Modulname</b>	Einführung in das Europäische Recht
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und von Bereichen, die bei anderen juristischen Veranstaltungen der Fakultät/Universität nur am Rande angesprochen werden. Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung der europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der Europäischen Union – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Rechts und des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union, wodurch das Verständnis und das Bewusstsein für die allgemeinen Funktionen des Rechts, die rechtliche Eingebundenheit und Bedingtheit der staatlichen Gewalt und der durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen geweckt und dadurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Studenten für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in das Wirtschaftsrecht (2 LVS)</li> <li>• Ü: Einführung in das Wirtschaftsrecht (1 LVS)</li> <li>• V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS)</li> <li>• Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Vorlesung und Übung Einführung in das Wirtschaftsrecht (Prüfungsnummer: 64109)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und Übung Organe und Institutionen der EU (Prüfungsnummer: 73202)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zu Vorlesung und Übung Einführung in das Wirtschaftsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li><li>• Klausur zu Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und Übung Organe und Institutionen der EU, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Profilmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WK4
<b>Modulname</b>	Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur VWL II - Mikroökonomie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL), mikroökonomische sowie makroökonomische Theorie und Politik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, grundlegende empirische Zusammenhänge, neoklassische, keynesianische Modelle, Theorie realer Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen, wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen bei wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Kenntnissen zu volkswirtschaftlichen Grundkategorien und ihrer Zusammenhänge sowie Förderung von Verständnis für unterschiedliche theoretische Zugänge und Erklärung wirtschaftlicher Prozesse; Studenten sollen befähigt werden, Funktionsweisen von Volkswirtschaften zu analysieren.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Mikroökonomie (4 LVS)</li> <li>• Ü: Mikroökonomie (2 LVS)</li> <li>• V: Makroökonomie (4 LVS)</li> <li>• Ü: Makroökonomie (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie (Prüfungsnummer: 63301)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Makroökonomie (Prüfungsnummer: 63205)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Mikroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• Klausur zu Makroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Profilmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WK5
<b>Modulname</b>	Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Juniorprofessur Europäisches Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• klassische und moderne Organisationstheorien, ergänzt um aktuelle Tendenzen der Organisations- und Managementforschung sowie der Organisationssoziologie</li> <li>• grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Buchführung</li> <li>• Ziele und Aufgaben des Marketing im 21. Jahrhundert, der Kunde als zentrales Erkenntnisobjekt des Marketing – Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen, Marketingziele und Marketingstrategien, Marke, Marketinginstrumente (Produkt, Preis, Distribution, Integrierter Instrumenteneinsatz), Messung des Marketingerfolgs</li> <li>• Kenntnisse über Finanzierungsinstrumente und Finanzierungsziele, Investitionen als Objekte der Unternehmensführung, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei vollkommenem sowie unvollkommenem Kapitalmarkt sowie weiterführende Modelle und Verfahren der Investitionsrechnung</li> </ul> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven der Organisationsforschung</li> <li>• Beherrschen der Buchungstechnik nach deutschem Handelsrecht</li> <li>• Verständnis für den Marketinggedanken und die im Unternehmen im Zusammenhang stehenden Fragen, Beherrschen des einschlägigen Fachvokabulars</li> <li>• Die Studenten sollen Finanzierungs- und Investitionsalternativen aufstellen und beurteilen sowie Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen treffen können unter Berücksichtigung von Rentabilitäts- und Liquiditätsgesichtspunkten.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Europäisches Management II (2 LVS)</li> <li>• V: Buchführung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Buchführung (1 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen des Marketing (2 LVS)</li> <li>• Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS)</li> <li>• V: Investitionsrechnung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Investitionsrechnung (1 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II (Prüfungsnummer: 66203)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Buchführung (Prüfungsnummer: 61401)</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Marketing (Prüfungsnummer: 61303)</li> <li>• 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Finanzierung und Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61114)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Buchführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Grundlagen des Marketing, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Grundlagen der Finanzierung und Investitionsrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Profilmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WK6
<b>Modulname</b>	Recht Profil (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere negative Integration durch Grundfreiheiten und positive Integration durch Sekundärrecht</li> </ul> <p>Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzordnung, Staatsstrukturprinzipien und Wirtschaftsgrundrechte</li> <li>• Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie Grundzüge des Gewerberechts</li> </ul> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen des öffentlichen und europäischen Wirtschaftsrechts</li> <li>• Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung</li> <li>• Fähigkeit, das materielle Recht auf einen konkreten Lebenssachverhalt anzuwenden</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (2 LVS)</li> <li>• Ü: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (1 LVS)</li> <li>• V: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (4 LVS)</li> <li>• Ü: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (Prüfungsnummer: 64118)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prüfungsnummer: 64119)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li><li>• Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Profilmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WK7
<b>Modulname</b>	Interkulturelles Management Profil (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Konzepte zum Umgang mit und zur Arbeit unter unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen</li> <li>• Nationalkulturelle Unterschiede, Kulturstandards und ihre Konsequenzen für das interkulturelle Management</li> <li>• Globalisierung und Transfer von Managementpraktiken</li> </ul> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziele sind das Kennen und Verstehen wichtiger Grundlagen des interkulturellen Managements sowie die Entwicklung und Förderung der interkulturellen Sensibilität der Studenten.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Interkulturelles Management (1 LVS)</li> <li>• Ü: Interkulturelles Management (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütige Präsentation zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung in der Gruppe</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management (Prüfungsnummer: 61616)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen (Umfang ca. 10.000 Zeichen reiner Text (inkl. Leerzeichen) pro Person, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) (Prüfungsnummer: 61617)</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zu Interkulturelles Management, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich</li><li>• Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen, Gewichtung 1</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	KK1
<b>Modulname</b>	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Gegenwart Westeuropas (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums; Verständnis für nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation und Vertrautheit mit ihren spezifischen Institutionen, Regeln und Denkmustern; methodische Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Arbeit; Erwerb der Grundlagen für den Besuch des Moduls KV1</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73404)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li><li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	KK2
<b>Modulname</b>	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung grundlegender Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung sowohl der Persistenzen aus sozialistischer und vorsozialistischer Zeit als auch der Kontaktfelder mit anderen europäischen Gesellschaften bzw. Ländern; hierzu gehört vor allem die Darstellung der Transformationsprozesse, der Umstrukturierung grenzüberschreitender Beziehungen, der Veränderung sozialer und kultureller Deutungsmuster und der Auswirkungen der EU-Integration</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung erweiterter Grundkenntnisse im Bereich des gesellschaftlichen Wandels in den Ländern Ostmitteleuropas, wodurch ein fundierter und abgesicherter Vergleich der aktuellen Entwicklungspfade in Europa ermöglicht wird und so die spezifische Situation in Ostmitteleuropa eingeordnet werden kann</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73405)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	KK3
<b>Modulname</b>	Kultur und Literatur (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Themen und Traditionslinien europäischer Kultur und Literatur; Erarbeitung der grundlegenden kultur- und literaturwissenschaftlichen Modelle, Methoden und Theorien; Behandlung kultureller Zeugnisse im Zusammenhang mit einem kulturwissenschaftlich erweiterten Textbegriff (z.B. Film, Neue Medien, Populär- und Alltagskultur); Darstellung und Erörterung europäischer Kultur und Literatur unter komparatistischen Aspekten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens (als hermeneutisches bzw. semiotisches Interpretieren von Kulturdokumenten); Einübung in das Fremdverstehen (anderer Kulturen und Literaturen) als Schlüsselqualifikation</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Kultur und Literatur (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur und Literatur (Kernstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur (Prüfungsnummer: 3131)</li> <li>• 20-minütiges Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 3132)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li><li>• Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	KK4
<b>Modulname</b>	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen kulturwissenschaftlicher Methoden (etwa Diskursanalyse, Inhaltsanalyse; Filmanalyse, Kultursemiotik); Anwendung für die Analyse kultureller Phänomene im europäischen Kontext (etwa kollektive Identität, Erinnerung, Gender, Nationalismus, Urbanität, Sprache, Geschichte der Europakonzepte)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Reflektierter Umgang mit dem methodologischen Instrumentarium der Kulturwissenschaften; Generierung wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung der Träger kultureller Bedeutungen (etwa Fotografie, Text, Museum, Performance); wissenschaftliche Annäherung an die vielfältigen kulturellen Manifestationen europäischer Gesellschaften</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS)</li> <li>• S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73406)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73407)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> </ul>

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	SK1
<b>Modulname</b>	Europäische Geschichte (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Identifizierung und exemplarische Analyse langfristiger Prozesse kultureller, wirtschaftlicher, intellektueller und politischer Integration bzw. Segregation Europas seit dem 18. Jahrhundert; Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Entstehung und Ausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten sowie der sich – jenseits der nationalen politischen Trennlinien – entwickelnden kulturellen, wirtschaftlich-technologischen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten Europas; grundlegendes Wissen über die Rolle Europas in der Welt, insbesondere auch im Spannungsverhältnis zu seinen direkten Nachbarn</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen europäischer Geschichte sowie Erlernen von geschichtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken. Beide Qualifikationsziele sollen Absolventen auf eine Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration vorbereiten.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Europäische Geschichte (2 LVS)</li> <li>• Ü: Europäische Geschichte (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Prüfungsnummer: 72402)</li> <li>• Essay zur Übung Europäische Geschichte (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72403)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li><li>• Essay zur Übung Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	SK2
<b>Modulname</b>	Europäische Politik (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Es gibt zwei verschiedene Ausrichtungen, die die Studenten wählen können. Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Mit der Wahl legen sich die Studenten auf eine Ausrichtung fest. Die Studenten müssen demnach alle Veranstaltungen im Modul SK2 und SV2 in der gewählten Ausrichtung absolvieren.</p> <p>Ausrichtung A: Die Ausrichtung soll die Studenten an grundlegende und exemplarische Fragen europäischer Politik heranführen. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklungsdynamik der europäischen Integration, der Entstehung des vertieften EU-Raums unter Berücksichtigung treibender sowie hemmender nationaler Interessen und externer Einflüsse bilden inhaltliche Schwerpunkte. Ergänzend kommen hinzu die Erörterung wesentlicher Politikfelder der EU, die Analyse der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Rolle der EU als globaler Akteur, weshalb eine Verknüpfung mit Fragen der internationalen Politik ebenfalls berücksichtigt wird.</p> <p>Ausrichtung B: In der Ausrichtung werden Regierungssysteme systematisch miteinander verglichen. Dabei wird ein breiter Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise europäischer Regierungssysteme angestrebt. Es werden auch außereuropäische Bezüge hergestellt bzw. nicht-europäische Regierungssysteme in den Vergleich einbezogen – nicht zuletzt, um europäische Charakteristika deutlich zu machen. Im Mittelpunkt steht der Institutionenvergleich, bei dem neuere Ansätze („Neo-Institutionalismus“) Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausrichtung A: Durch Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen sollen die Studenten Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, mündliche Präsentation und schriftliche Ausdrucksfähigkeit ausbilden. Selbstständige Informationsverarbeitung und Problemlösefähigkeit unter Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der europäischen Integration (mit Betonung politikwissenschaftlicher Fragestellungen) tragen zur weiteren beruflichen Qualifizierung der Studenten bei.</p> <p>Ausrichtung B: Fragestellungen, Methoden und Themen der Vergleichenden Regierungslehre stehen als Lernziele ebenso im Mittelpunkt wie die selbstständige Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Problemlösungs- und Präsentationsfähigkeit. Besonders wichtig ist die Praxisorientierung.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:</p> <p><b>Ausrichtung A</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Einführung in die internationale Politik (2 LVS)</li> <li>• V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<p><b>Ausrichtung B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Einführung in die vergleichende Regierungslehre (2 LVS)</li> <li>• V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der gewählten Ausrichtung zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung: Einführung in die internationale Politik (Prüfungsnummer: 77409) oder Einführung in die vergleichende Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77509)</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (Prüfungsnummer: 77401) oder Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77501)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	SK3
<b>Modulname</b>	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der EU, insbesondere der Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des EU-Rechts, der Erscheinungsformen und der Wirkungen des EU-Rechts, der Rechtsetzungsakteure sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Rechts; Darstellung und Erörterung der wichtigsten EU-Institutionen und deren Zusammenwirken; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der rechtlichen Aspekte; Untersuchung der Zukunft der EU, insbesondere der Osterweiterung und der primärrechtlichen Fortentwicklung; Behandlung von Bezügen des nationalen Rechts (auch des Verfassungsrechts ostmitteleuropäischer Staaten) zur EU</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS)</li> <li>• S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (2 LVS)</li> <li>• Ü: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Ausarbeitung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht mittels Rechercheaufgaben im Computerpool oder 30-minütiges Referat in der Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht für die Prüfungsleistung wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union (Prüfungsnummer: 73203)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73204)</li></ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li><li>wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	SK4
<b>Modulname</b>	Humangeographie Europas (Kernstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen Überblick über die Ideengeschichte, Methoden und theoretischen Konzepte der Humangeographie. Es stellt die wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Bevölkerungs-, Stadt-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie) und entsprechende Forschungsfragen in Bezug auf den europäischen Integrationsprozess dar. Dabei werden lokale, regionale und überregionale Betrachtungsperspektiven eingenommen. Aktuelle Fragen, Probleme und Prozesse des europäischen Integrationsprozesses, wie z.B. soziale Kohäsion, demographischer Wandel, grenzüberschreitende Regionalentwicklung oder Migration in Europa werden auf verschiedenen räumlichen Betrachtungsebenen analysiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Humangeographie und ihrer Teildisziplinen und Anwendung auf den europäischen Beobachtungsraum auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Stärkung der analytischen Fähigkeiten hinsichtlich Integration verschiedener Betrachtungsperspektiven, thematischer Schnittstellen und raum-zeitlicher Einbettung von geographischen Phänomenen. Damit wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen in Bezug auf kritische Regionalanalyse und Regionalmanagement geleistet.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS)</li> <li>• S: Humangeographie Europas (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar Humangeographie Europas: Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15-minütiges Referat zum Seminar Humangeographie Europas für die Prüfungsleistung wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73611)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73612)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li><li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WV2
<b>Modulname</b>	Management (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL - Organisation und Internationales Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u>                      International Business Strategy: zentrale Konzepte und Theorien der globalen Strategie und des Internationalen Managements                      Analyse verschiedener Markteintrittsstrategien sowie Betrachtung ökonomischer, politischer sowie kultureller Kontextfaktoren des internationalen Managements                      Spannungsfeld von globaler Effizienz versus lokaler Anpassung multinationaler Unternehmen                      Management in Organisationen: Organisationen als Institutionen, Grundlagen des Managements von Organisationen, Organisation und Selbstorganisation, Möglichkeiten und Grenzen der Führung und Steuerung, Managementfunktionen, -aufgaben, und -prozesse wie Zielbestimmung und Entscheidung, Organisatorische Strukturgestaltung, Machtstrukturen, Führung und Mikropolitik, Management des Wandels</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen vertiefendes Wissen zu den Themen Internationale Strategie, Internationales Management aufbauen und zentrale Theorien und Konzepte kritisch analysieren und anwenden können. Zudem werden die wichtigsten Themen einer sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Organisationslehre behandelt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: International Business Strategy (2 LVS)</li> <li>• V: Management in Organisationen (2 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltung zu International Business Strategy wird in englischer Sprache abgehalten.                      Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zu Management in Organisationen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung International Business Strategy (Prüfungsnummer: 61623)</li> </ul> <p>Die Klausur zur Vorlesung International Business Strategy ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen (Prüfungsnummer: 61605)</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur zur Vorlesung International Business Strategy, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li><li>• Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WV4
<b>Modulname</b>	Volkswirtschaftslehre I (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte</u>: Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus der Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft sowie weiteren Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb von vertieften volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Befähigung zur Anwendung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Diskurs, um eine volkswirtschaftliche Fragestellung mit europäischem Bezug selbständig zu bearbeiten</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Volkswirtschaftslehre (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8031)</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WV5
<b>Modulname</b>	Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte</u>: Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus der Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft sowie weiteren Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb von vertieften volkswirtschaftlichen Kenntnissen und methodischen (mathematisch-ökonomischen und ökonomischen) Fähigkeiten</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus folgenden 7 Angeboten sind zwei auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Finanzwissenschaft (2 LVS)   Ü: Finanzwissenschaft (1 LVS)</li> <li>• V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS)</li> <li>• V: Wirtschaftspolitik (2 LVS)   Ü: Wirtschaftspolitik (1 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS)   Ü: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (1 LVS)</li> <li>• V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS)   Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 LVS)</li> <li>• V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS)</li> <li>• V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten: Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503), Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302), Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206), Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207), Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 62605), Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601), Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten – Bestehen jeweils erforderlich (jeweils 3 LP)</li></ul> Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WV6
<b>Modulname</b>	Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Juniorprofessur Europäisches Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus den Bereichen Management-, Personal- und Organisationsforschung, der sonstigen Betriebswirtschaftslehre und des Rechts</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertieftes Verständnis in den genannten Bereichen und Reflexion aktueller wissenschaftlicher Positionen und Fragestellungen; Befähigung zur Erstellung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in einem Teilbereich der Betriebswirtschaftslehre</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S: Betriebswirtschaftslehre (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8033)</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	WV7
<b>Modulname</b>	Recht Profil (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung wirtschaftlicher und wirtschaftsrelevanter Themenfelder aus juristischer Sicht</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen in wichtigen Teilbereichen des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts (mit Bezug zum internationalen und europäischen Rechtsrahmen), wodurch auch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus nachfolgenden 10 Angeboten sind zwei Angebote auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Internationales Wirtschaftsrecht II (2 LVS)</li> <li>• V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (2 LVS)</li> <li>• V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS)</li> <li>• V: Recht der Information und Kommunikation (2 LVS)</li> <li>• Ü: Recht der Information und Kommunikation (1 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen des Energierechts (2 LVS)</li> <li>• V: Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS)</li> <li>• V: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2 LVS)</li> <li>• Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (1 LVS)</li> <li>• V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS)</li> <li>• V: Arbeitsrecht (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Modul WK6 Recht Profil (Kernstudium) Die Belegung der Veranstaltung Recht der erneuerbaren Energien setzt das Wissen der Veranstaltung Grundlagen des Energierechts voraus.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten: Internationales Wirtschaftsrecht II (Prüfungsnummer: 64116), Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114), Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (Prüfungsnummer: 64117), Recht der Bankwirtschaft (Prüfungsnummer: 64104), Recht der Information und Kommunikation (Prüfungsnummer: 64105), Grundlagen des Ener-</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	gierechts (Prüfungsnummer: 64107), Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108), Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (Prüfungsnummer: 64203), Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213), Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten – Bestehen jeweils erforderlich (jeweils 3 LP)</li></ul> Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	KV1
<b>Modulname</b>	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen Analyse Westeuropas (z.B. insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien) durch Erörterung spezifischer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Untersuchung konkreter Fallbeispiele und thematische Querschnittsanalysen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Profilierte Westeuropa-Kompetenz; vertiefte Kenntnis und Anwendung der methodischen und theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Diese Qualifikation soll die Absolventen auf eine Berufstätigkeit vorbereiten, in der es auf selbständige Erarbeitung neuer Wissensfelder sowie auf einen sicheren Umgang mit der nationalen und regionalen Vielfalt im europäischen Einigungsprozess ankommt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3211)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	KV2
<b>Modulname</b>	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Exemplarische Darstellung zentraler Problemfelder (wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Aspekte der EU-Erweiterung, nationale und regionale Deutungsmuster, grenzüberschreitende Beziehungen) der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa; Einordnung der beobachteten Themen in Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie der Rekonstruktion nationaler Besonderheiten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der im Kernstudium erworbenen Kenntnisse unter Anwendung fortgeschrittener Analyse- und Darstellungsverfahren. Diese Qualifikation soll die Absolventen auch auf eigenständigen Wissenserwerb im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit im Themenfeld der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas vorbereiten.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3221)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	KV3
<b>Modulname</b>	Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Erwerb und Vertiefung eines multidisziplinären Ansatzes durch das Studium von Einzelaspekten europaspezifischer Kultur- und Literaturstudien insbesondere im Grenzbereich von Cultural Studies, Postcolonial Studies, Gender Studies, Medienstudien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung von grundlegenden und spezifischen Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden und spezifischen Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Rezeption und Vermittlung europäischer Literatur und Kultur</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S: Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>20-minütiges Referat im Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 3232)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	KV4
<b>Modulname</b>	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte</u>: Intensive Auseinandersetzung mit den Methoden der Kulturwissenschaften; ein breites Spektrum an praxisorientierten Lehrveranstaltungen ermöglicht es, verschiedene kulturelle und soziale Manifestationen in den europäischen Gesellschaften mit Hilfe eines breiten Methodeninstrumentariums zu untersuchen.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der kulturwissenschaftlichen Methoden sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs; hierbei wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Studenten für eine Berufstätigkeit innerhalb der Institutionen der Europäischen Union geleistet.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73408)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	SV1
<b>Modulname</b>	Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Rekonstruktion von Grundlinien und Hauptetappen der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas im 20. Jahrhundert, einschließlich der kulturellen und intellektuellen/ideellen Hintergründe dieser Entwicklung („Europäisches Denken“) sowie deren Vorgeschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert; Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über europäische bzw. anti-europäische Epochenphänomene (etwa: Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus); Analyse der Bedeutung der Regionen Europas in ihrer Beziehung zu den staatlichen, nationalen bzw. supranationalen Integrationsprozessen seit der Antike und von regionalbezogenen Identitäten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung historisch-politischer Kenntnisse zur Qualifikation von Absolventen für die Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration sowie der regionalen Zusammenarbeit und Regionalentwicklung in Europa</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Europäische Geschichte (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72404)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	SV2
<b>Modulname</b>	Europäische Politik (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus zwei Ausrichtungen, Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Die Studenten führen die im Modul SK2 gewählte Ausrichtung im Modul SV2 fort.</p> <p>Ausrichtung A: Die Studenten sollen die im Modul SK2 erworbenen Grundkenntnisse europäischer Politik vertiefen. Schwerpunkte bilden unter anderem die Erörterung des europäischen Integrationsprozesses unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Wechselbeziehungen, die Außen- und Sicherheitspolitik, die globalen Akteursqualitäten der EU in Verbindung mit der Analyse weiterer Fragestellungen der internationalen Politik.</p> <p>Ausrichtung B: In der Ausrichtung sollen die Studenten ausgewählte aktuelle Themenfelder der Vergleichenden Regierungslehre diskutieren und analysieren. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten, die sie im Kernstudium erworben haben, indem sie das erworbene Grundlagenwissen auf konkrete praxisorientierte Fragestellungen der Vergleichenden Regierungslehre anwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausrichtung A: Vertieft werden neben fachlichen Kenntnissen der europäischen Politik Schlüsselkompetenzen wie Wissensvermittlung, Analyse- und Argumentationsfähigkeiten sowie das eigenständige Entwickeln von Forschungsfragen. Dadurch wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet.</p> <p>Ausrichtung B: Die Studenten entwickeln die Schlüsselqualifikationen mündliche Präsentation, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Entfaltung einer eigenen anspruchsvollen Argumentation durch eine Klausur. Zusätzlich wird durch einen besonderen Praxisbezug innerhalb der Vergleichenden Regierungslehre eine berufliche Qualifizierung angestrebt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <p>Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:</p> <p><b>Ausrichtung A</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Schwerpunkte der internationalen Politik (2 LVS)</li> </ul> <p><b>Ausrichtung B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul SK2 Europäische Politik (Kernstudium)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar der gewählten Ausrichtung</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung je nach gewählter Ausrichtung:</p> <p><b>Ausrichtung A</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 77416)</li> </ul> <p><b>Ausrichtung B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77516)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	SV3
<b>Modulname</b>	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung (insb. Binnenmarkt, Wettbewerbspolitik, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Europäische Nachbarschaftspolitik), Kompetenzabgrenzung EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verwaltung in EU-Angelegenheiten, institutioneller Rahmen der EU, Verfassungsentwicklung der EU, EU-Erweiterung, Bezüge des nationalen Rechts (auch des Verfassungsrechts ostmitteleuropäischer Staaten) zur EU</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte) sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften**

<b>Modulnummer</b>	SV4
<b>Modulname</b>	Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium)
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von angewandten Fragestellungen zu räumlichen Strukturen und raumbezogenen Entwicklungen in Europa unter besonderer Berücksichtigung der EU-Staaten (z.B. Stadtentwicklung, Demographischer Wandel, Tourismus und Regionalentwicklung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Migration, soziale Kohäsion); Kritische Auseinandersetzung mit Regionskonstrukten; Untersuchung der Raumentwicklung in Europa, speziell der spezifischen Herausforderungen durch die zunehmende Bedeutung der territorialen Dimension im EU-Integrationsprozess</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumentwicklungen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur räumlichen Dimension des EU-Integrationsprozesses (unter Einschluss u.a. von geographischen, kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Regionalbezügen) in Europa geleistet werden soll; Erwerb methodischer Kompetenzen hinsichtlich der Durchführung empirischer Untersuchungen zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	Modul SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Spezialmodul**

<b>Modulnummer</b>	S1
<b>Modulname</b>	Exkursion
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte gestalten sich je nach fachlichem Kontext und geographischer Ausrichtung der Exkursion unterschiedlich. In der Regel soll die Exkursion einen Bezug zu Ostmitteleuropa aufweisen, beispielsweise durch den Besuch von ostmitteleuropäischen Ländern oder durch einen inhaltlichen Bezug des Exkursionsprogramms zu Ostmitteleuropa. Exkursionen können aber auch den Besuch Europäischer Institutionen oder anderer europäischer Länder und Regionen zum Ziel haben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Exkursion dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikationen durch den Erwerb unmittelbarer Erfahrungen mit den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung, wodurch die Studenten für eine realitätsnahe, vorurteilsfreie Annäherung an diese Gegenstände sensibilisiert werden. Die Studenten erhalten darüber hinaus Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und können die Exkursion nutzen, studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Schließlich stärkt die Exkursion das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Studenten. Das Spezialmodul Exkursion trägt damit zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, zur Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium und nicht zuletzt zur Gewinnung sozialer Schlüsselkompetenzen bei.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>E: Europabezogene Exkursion (Dauer: in der Regel 5-tägig)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 6011)</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. In der Regel wird die Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Spezialmodul**

<b>Modulnummer</b>	S2
<b>Modulname</b>	Praktikum
<b>Modulverantwortlich</b>	Juniorprofessur Europäisches Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studenten sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers verschieden. Sie sind in jedem Fall studienorientiert, d.h. darauf ausgerichtet, die individuelle Schwerpunktsetzung des Studenten im Rahmen der universitären Ausbildung sinnvoll um eine praktische Perspektive zu ergänzen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von praxisrelevanten Fähigkeiten, je nach fachlichem Profil des Studenten beispielsweise im kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Studenten erhalten darüber hinaus einen Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und lernen, die im Studium erworbenen sozial-, kultur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Europakompetenzen in der praktischen Tätigkeit einzusetzen. Das Spezialmodul Praktikum trägt damit zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• P: Europabezogenes Praktikum (12 Wochen)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des Praktikums</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 6021)</li> </ul> <p>Der Praktikumsbericht ist bei dem zuständigen Fachstudienberater einzureichen.</p> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	-------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Spezialmodul**

<b>Modulnummer</b>	S3
<b>Modulname</b>	Auslandsstudium
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Modulen der drei Ausrichtungen der Chemnitzer Europastudien zuordnen lassen. Das Modul zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kulturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein <i>learning agreement</i> stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. Studenten, die ein Auslandssemester absolvieren, wählen in der Regel das vorliegende Modul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele des Moduls liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europastudien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.</p>
<b>Lehrformen</b>	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 20 LP. Sie werden im <i>learning agreement</i> konkretisiert.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Auslandsstudium, sofern dies im Rahmen des ERASMUS-Programms durchgeführt wird, kann nur angetreten werden, wenn das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen wurde.</li> <li>• Nach Maßgabe des Angebots der Gastuniversität ggf. englische oder andere Sprachkenntnisse</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel durch Vorlage eines Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements</li> </ul> <p>und ggf. folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wird in begründeten Ausnahmefällen der erforderliche Umfang von 20 LP im Ausland nicht vollständig erreicht, ist weitere Prüfungsvorleistung eine Hausarbeit in entsprechendem Umfang.</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>15-minütige mündliche Prüfung zu Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums auf der Grundlage des Nachweises über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel des Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements (Prüfungsnummer: 6031)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>Das Modul wird in jedem Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

**Spezialmodul**

<b>Modulnummer</b>	S4
<b>Modulname</b>	Fachliche Spezialisierung
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung eröffnet den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs, die inhaltlich gebunden sind. Der Inhalt des Moduls variiert in Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Interessen der Studenten an der Ergänzung oder Vertiefung bestimmter Studieninhalte. Die Studenten können ihre Spezialisierung im Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule im Kern- und im Vertiefungsstudium der drei Ausrichtungen der Europastudien sowie im Rahmen eines gegenüber Modul B2 erweiterten Fremdsprachenangebots, der Exkursion, des Praktikums oder des Projekts, ferner aus Angeboten anderer Fakultäten grundsätzlich im Umfang von 20 LP frei wählen. Die Studenten können je nach Wahl das „Fremdsprachenzertifikat I“ bzw. das „Fachsprachenzertifikat II“ gemäß den Bedingungen des Zentrums für Fremdsprachen in einer separaten Prüfung erwerben. Die Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt weisen einen Europabezug auf, wie er dem Studiengang insgesamt eigen ist, zeichnen sich jedoch durch einen erhöhten Praxisbezug aus. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten erschließen Randbereiche der Europastudien, die im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge relevant sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung zielt auf die individuelle Ergänzung und Vertiefung sowohl der durch den Studiengang vermittelten beruflichen Qualifikationen als auch der Schlüsselqualifikationen. Allgemein dient das Modul dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurunden; in den Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt werden zusätzlich praxisbezogene Schlüsselqualifikationen erworben. Durch die Wahl des Sprachangebots können die Studenten entweder ihr bereits erlangtes Sprachniveau B1 auf das Niveau B2 verbessern oder eine neue ost-/ostmitteleuropäische bzw. westeuropäische Sprache erlernen. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten vermitteln den Studenten Qualifikationen, die zwar im Rahmen der Europastudien keinen zentralen Stellenwert haben, jedoch im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge gefordert werden. Um das Qualifikationsziel dieses Spezialmoduls auf das Studium der einzelnen Studenten abzustimmen, wird die jeweils gewählte Spezialisierung in einer vorherigen obligatorischen Fachstudienberatung bestätigt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt und Exkursion.</p> <p>Aus den nachfolgenden Angeboten sind Angebote so auszuwählen, dass die im Modul erwerbenden Leistungspunkte (20 LP) gemäß den Festlegungen unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Angebote im Gesamtumfang von bis zu 22 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf das Modul angerechnet. Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen gewählt werden, welche nicht bereits im Studiengang belegt wurden.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<p><b>1. Fremdsprachen</b></p> <p><i>Angebot 1: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Tschechisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92101)</li> <li>• Ü: Kurs 2 Tschechisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92102)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Tschechisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92103)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Tschechisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104)</li> </ul> <p><i>Angebot 2: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Polnisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92001)</li> <li>• Ü: Kurs 2 Polnisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92002)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Polnisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92003)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Polnisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92004)</li> </ul> <p><i>Angebot 3: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Russisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91501)</li> <li>• Ü: Kurs 2 Russisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91502)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Russisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91503)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Russisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91504)</li> </ul> <p><i>Angebot 4: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Französisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91301)</li> <li>• Ü: Kurs 2 Französisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91302)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Französisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91303)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Französisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91304)</li> </ul> <p><i>Angebot 5: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Spanisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91601)</li> <li>• Ü: Kurs 2 Spanisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91602)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Spanisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91603)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Spanisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91604)</li> </ul> <p><i>Angebot 6: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 1 Italienisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91401)</li> <li>• Ü: Kurs 2 Italienisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91402)</li> <li>• Ü: Kurs 3 Italienisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91403)</li> <li>• Ü: Kurs 4 Italienisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91404)</li> </ul> <p><i>Angebot 7: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 5 Tschechisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104)</li> <li>• Ü: Kurs 6 Tschechisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92105)</li> </ul> <p><i>Angebot 8: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 5 Polnisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92005)</li> <li>• Ü: Kurs 6 Polnisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92006)</li> </ul> <p><i>Angebot 9: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 5 Russisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91505)</li> <li>• Ü: Kurs 6 Russisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91506)</li> </ul> <p><i>Angebot 10: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 5 Französisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91305)</li> <li>• Ü: Kurs 6 Französisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91306)</li> </ul> <p><i>Angebot 11: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 5 Spanisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91605)</li> <li>• Ü: Kurs 6 Spanisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91606)</li> </ul> <p><i>Angebot 12: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Kurs 5 Italienisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91405)</li> <li>• Ü: Kurs 6 Italienisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91406)</li> </ul> <p><b>2. Kulturwissenschaften</b></p> <p><i>a) Kernstudium</i></p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (2 LVS)</li> </ul> <p>Bei Wahl eines der Seminare Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) und Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) muss auch das andere belegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Kultur und Literatur (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur und Literatur (Kernstudium) (2 LVS)</li> <li>• V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS)</li> <li>• S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> <li>• S: Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> <li>• S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> </ul> <p><b>3. Sozialwissenschaften</b></p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Europäische Geschichte (2 LVS)</li> <li>• Ü: Europäische Geschichte (2 LVS)</li> <li>• Ü: Einführung in die internationale Politik (2 LVS)</li> <li>• V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS)</li> <li>• Ü: Einführung in die vergleichende Regierungslehre (2 LVS)</li> <li>• V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS)</li> <li>• V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS)</li> <li>• S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (2 LVS)</li> <li>• Ü: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (2 LVS)</li> </ul> <p>Seminar (Kernstudium) und Übung zu Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht können nur zusammen gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS)</li> <li>• S: Humangeographie Europas (2 LVS)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Europäische Geschichte (2 LVS)</li> <li>• S: Schwerpunkte der internationalen Politik (2 LVS)</li> <li>• S: Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS)</li> <li>• S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (2 LVS)</li> <li>• S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS)</li> </ul> <p><b>4. Wirtschaftswissenschaften</b></p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V/Ü: Jahresabschluss (2/1 LVS)</li> <li>• V/Ü: Kosten- und Erlösrechnung (2/1 LVS)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Volkswirtschaftslehre (2 LVS)</li> <li>• V/Ü: Finanzwissenschaft (2/1 LVS)</li> <li>• V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS)</li> <li>• V/Ü: Wirtschaftspolitik (2/1 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS)</li> <li>• V/Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2/1 LVS)</li> <li>• V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS)</li> <li>• V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS)</li> </ul>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Betriebswirtschaftslehre (2 LVS)</li> <li>• V: International Business Strategy (in englischer Sprache) (2 LVS)</li> <li>• V: Management in Organisationen (2 LVS)</li> <li>• V: Internationales Wirtschaftsrecht II (2 LVS)</li> <li>• V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (3 LVS)</li> <li>• V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS)</li> <li>• V/Ü: Recht der Information und Kommunikation (2/1 LVS)</li> <li>• V: Grundlagen des Energierechts (2 LVS)</li> <li>• V: Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS)</li> <li>• V/Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2/1 LVS)</li> <li>• V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS)</li> <li>• V: Arbeitsrecht (2 LVS)</li> <li>• V/Ü: Finanzmanagement (2/1 LVS)</li> <li>• V/Ü: Finanzinstitutionen (2/1 LVS)</li> <li>• V/Ü: Finanzbewertung (2/1 LVS)</li> </ul> <p><b>5. Exkursion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• E: Europabezogene Exkursion A (Dauer: in der Regel fünftägig)</li> </ul> <p><b>6. Praktikum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• P: Europabezogenes Praktikum A (4 Wochen)</li> <li>• P: Europabezogenes Praktikum B (8 Wochen)</li> </ul> <p><b>7. Projekt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PR: Europabezogenes Projekt A (150 AS)</li> <li>• PR: Europabezogenes Projekt B (300 AS)</li> <li>• PR: Europabezogenes Projekt C (600 AS)</li> </ul> <p><b>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V/Ü/P: Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (4/2/2 LVS)</li> <li>• V/Ü/P: Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (2/2/2 LVS)</li> <li>• V/Ü/P: Statistik (4/2/2 LVS)</li> </ul> <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b></p>	<p>Vor der Wahl des Moduls S4 wird dringend empfohlen, eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Für die Wahl der Angebote aus dem Bereich Fremdsprachen: Abgeschlossener vorausgehender Kurs oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) (betrifft jeweils Kurse 2 bis 6)</p> <p>Die Belegung der Veranstaltung Recht der erneuerbaren Energien setzt das Wissen der Veranstaltung Grundlagen des Energierechts voraus.</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b></p>	<p>---</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der Wahl der Angebote:</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<p><b>4. Wirtschaftswissenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• für die Prüfungsleistung zum Seminar Volkswirtschaftslehre: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li><li>• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Finanzwissenschaft: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li><li>• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Wettbewerbswirtschaft: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li><li>• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Wirtschaftspolitik: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li><li>• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li><li>• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li><li>• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Europäische Wirtschaft I: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li><li>• für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Europäische Wirtschaft II: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</li></ul> <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <p><b>2. Kulturwissenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• für die Prüfungsleistung zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II): 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I)</li><li>• für die Prüfungsleistung zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium): 20-minütiges Referat im Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)</li></ul> <p><b>3. Sozialwissenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• für die Prüfungsleistung zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium): schriftliche Ausfertigung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) mittels Rechercheaufgaben im Computerpool oder 30-minütiges Referat in der Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht</li><li>• für die Prüfungsleistung zum Seminar Humangeographie Europas: 15-minütiges Referat im Seminar Humangeographie Europas</li><li>• für die Prüfungsleistung zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) im Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik</li><li>• für die Prüfungsleistung zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) im Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre</li><li>• für die Prüfungsleistung zum Seminar Angewandte Geographie Europas: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar im Seminar Angewandte Geographie Europas</li></ul> <p><b>8. Lehrangebote anderer Fakultäten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• für die Prüfungsleistung zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen Bestehen bedeutet: <math>\frac{2}{3}</math> der Übungsaufgaben im jeweiligen Aufgabenkomplex wurden richtig gelöst.</li><li>• für die Prüfungsleistung zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen</li></ul>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	Bestehen bedeutet: $\frac{2}{3}$ der Übungsaufgaben im jeweiligen Aufgabenkomplex wurden richtig gelöst.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer oder bis zu sieben Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Angebote zu erbringen:</p> <p><b>1. Fremdsprachen</b>  Angebot 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 (Grundlagen einer Fremdsprache):  Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots</li> </ul> <p>Angebot 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 (Fachsprachliche Grundlagen):  Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 5 des gewählten Sprachangebots</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Kurs 6 des gewählten Sprachangebots</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p><b>2. Kulturwissenschaften</b>  <i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73404)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3122)</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur (Prüfungsnummer: 3131)</li> <li>• 20-minütiges Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 3132)</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73406)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73407)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3211)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3221)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 3232)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73408)</li> </ul> <p><b>3. Sozialwissenschaften</b></p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Prüfungsnummer 72402)</li> <li>• Essay im Rahmen der Übung Europäische Geschichte (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer 72403)</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die internationale Politik (Prüfungsnummer: 77409)</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (Prüfungsnummer: 77401)</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die vergleichende Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77509)</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77501)</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union (Prüfungsnummer 73203)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer 73204)</li> <li>• 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer 73611)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer 73612)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72404)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 77416)</li> <li>• 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77516)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614)</li> </ul> <p><b>4. Wirtschaftswissenschaften</b></p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Jahresabschluss (Prüfungsnummer: 61901)</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung (Prüfungsnummer: 61405)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8031) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503)</li> </ul>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 62605)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602)</li><li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8033) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li><li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung International Business Strategy (in englischer Sprache) (Prüfungsnummer: 61623)</li><li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen (Prüfungsnummer: 61605)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht II (Prüfungsnummer: 64116)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (Prüfungsnummer: 64117)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Recht der Bankwirtschaft (Prüfungsnummer: 64104)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation (Prüfungsnummer: 64105)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Energierechts (Prüfungsnummer: 64107)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (Prüfungsnummer: 64203)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement (Prüfungsnummer: 61506)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Finanzinstitutionen (Prüfungsnummer: 61504)</li><li>• 60-minütige Klausur zu Finanzbewertung (Prüfungsnummer: 61505)</li></ul> <p><b>5. Exkursion</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion A (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8033) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li></ul> <p><b>6. Praktikum</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum A (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8034)</li><li>• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum B (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8035) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</li></ul>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<p><b>7. Projekt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt A, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8036)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt B, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8037)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt C, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, 4 Wochen (Prüfungsnummer: 8038)</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p><b>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (Prüfungsnummer: 22601)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (Prüfungsnummer: 22603)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Statistik (Prüfungsnummer: 22401)</li> </ul> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden. Davon ausgenommen sind Prüfungsleistungen in den Bereichen Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften und Lehrangebote anderer Fakultäten.</p>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <p><b>1. Fremdsprachen</b> Angebot 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 (Grundlagen einer Fremdsprache): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> </ul> <p>Angebot 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 (Fachsprachliche Grundlagen): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Kurs 5 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> <li>• Klausur zu Kurs 6 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)</li> </ul> <p><b>2. Kulturwissenschaften</b> a) Kernstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (10 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> </ul> <p><b>3. Sozialwissenschaften</b></p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (5 LP), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> <li>• Essay im Rahmen der Übung Europäische Geschichte (5 LP), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> <li>• Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zur Übung Einführung in die internationale Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zur Übung Einführung in die vergleichende Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Essay zum Seminar Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> </ul>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> </ul> <p><b>4. Wirtschaftswissenschaften</b></p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Jahresabschluss, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)</li> <li>• Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> </ul> <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre , Gewichtung 1 (6 LP)</li> <li>• Klausur zu Finanzwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Wettbewerbswirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Wirtschaftspolitik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Europäische Wirtschaft I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Europäische Wirtschaft II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre, Gewichtung 1 (6 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung International Business Strategy, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht , Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht , Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Recht der Bankwirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Recht der Information und Kommunikation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Grundlagen des Energierechts, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Arbeitsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Finanzmanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Finanzinstitutionen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Finanzbewertung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> </ul> <p><b>5. Exkursion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion A, Gewichtung 1 (4 LP)</li> </ul>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

	<p><b>6. Praktikum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum <b>A</b>, Gewichtung 1 (5 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum <b>B</b>, Gewichtung 1 (10 LP)</li> </ul> <p><b>7. Projekt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt <b>A</b>, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (5 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt <b>B</b>, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (10 LP)</li> <li>• Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt <b>C</b>, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (20 LP)</li> </ul> <p><b>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)</li> <li>• Klausur zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)</li> <li>• Klausur zu Statistik, Gewichtung 1 (6 LP)</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**
**Modul Bachelor-Arbeit**

<b>Modulnummer</b>	S5
<b>Modulname</b>	Bachelor-Arbeit
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit bearbeiten die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich der Profilmodule der drei Ausrichtungen der Europastudien stammen. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem im Bereich der Europastudien lehrenden Dozenten, der die Arbeit betreut, abgesprochen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit konsolidieren die Studenten auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten und stellen dies abschließend unter Beweis. Damit bildet die Bachelorarbeit das krönende Element des Nachweises der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich wird durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studenten zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt.</p>
<b>Lehrformen</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Basismodule</li> <li>• alle Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium</li> <li>• ein Profil- oder Ergänzungsmodul im Vertiefungsstudium</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelorarbeit (Umfang 50-70 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)</li> </ul> <p>Die Bachelorarbeit kann nach Wahl des Prüflings auch in englischer Sprache abgefasst werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang  
Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung  
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 13. Juni 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

**Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 24 Studienaufbau und Studenumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

**Teil 3: Schlussbestimmungen**

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

## **Teil 1 Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Regelstudienzeit**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

### **§ 2 Prüfungsaufbau**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

(2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.

(3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

### **§ 3 Fristen**

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

### **§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen**

(1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.

(2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

## **§ 5**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
  2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
  3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
  4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

## **§ 6**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

## § 7

### **Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

## § 8

### **Alternative Prüfungsleistungen**

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

## § 9

### **Projektarbeiten**

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre

Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

## § 10

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- 1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung),
- 2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),
- 3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
- 4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),
- 5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- |                                                       |                      |
|-------------------------------------------------------|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5         | - sehr gut,          |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut,               |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend,      |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend,       |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1                         | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

### **§ 11**

#### **Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt**

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

### **§ 12**

#### **Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren**

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

### **§ 13**

#### **Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen**

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

#### **§ 14**

##### **Wiederholung von Modulprüfungen**

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

#### **§ 15**

##### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

#### **§ 16**

##### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an die Fakultätsräte.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet den Fakultätsräten auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

## **§ 17**

### **Prüfer und Beisitzer**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

## **§ 18**

### **Zweck der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

## § 19

### **Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## § 20

### **Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

## § 21

### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt,

so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

## § 22

### Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## § 23

### Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

## Teil 2

### Fachspezifische Bestimmungen

## § 24

### Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt; die in § 25 Abs. 1 vorgesehene einmalige Wechselmöglichkeit bezüglich des Ergänzungsbereichs im Kernstudium bleibt davon unberührt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Prüfungen, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt werden.

## § 25

### Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

#### 1. Basismodule: $\Sigma$ 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz,	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1),	16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

B4 Einführung in die Sozialwissenschaften,	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B6 Einführung in das Europäische Recht,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

## 2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

### 2.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften: $\Sigma$ 40 LP

WK4 Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium),	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
WK5 Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium),	15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
WK6 Recht Profil (Kernstudium),	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
WK7 Interkulturelles Management Profil (Kernstudium),	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

### 2.2 Ergänzungsmodule: $\Sigma$ 20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

#### Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

oder

#### Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
SK2 Europäische Politik (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

## 3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

### 3.1 Profilmodule: Wirtschaftswissenschaften: $\Sigma$ 12 LP

Aus den nachfolgend genannten fünf Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

WV2 Management (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV4 Volkswirtschaftslehre I (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV5 Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV6 Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV7 Recht Profil (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

### 3.2 Ergänzungsmodule: 6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen.

#### Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

oder

#### Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
--------------------------------------------------	---------------------------------------

---

SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV4 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

**4. Spezialmodule:  $\Sigma$  34 LP**

S1 Exkursion,	4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
S2 Praktikum,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:

S3 Auslandsstudium,	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
S4 Fachliche Spezialisierung,	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

**5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP**

S5 Bachelor-Arbeit,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20
---------------------	-------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

**§ 26****Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

**§ 27****Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

**Teil 3****Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2012, S. 606), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 13. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2014, S. 383, 384), fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018.

Chemnitz, den 13. Juni 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier